

Antrag des Regierungsrates vom 21. Juni 2017

5371

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredits
für den Umbau und die Erweiterung
des Vollzugszentrums Bachtel in Ringwil**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 21. Juni 2017,

beschliesst:

I. Für den Umbau und die Erweiterung des Vollzugszentrums Bachtel wird ein Objektkredit von Fr. 49 500 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2206, Amt für Justizvollzug, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Baukostenindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 1. April 2016)

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Ausgangslage

Das Vollzugszentrum Bachtel (VZB) in Ringwil (Gemeinde Hinwil) ist eine auf den offenen Strafvollzug spezialisierte Institution des Amts für Justizvollzug (JuV). Zum Stammhaus in Ringwil mit 64 Vollzugsplätzen gehört seit 2015 die in einem geschlossenen Regime geführte Eintrittsabteilung Meilen im ehemaligen Bezirksgefängnis mit 35 Plätzen. Das VZB am Standort Ringwil blickt auf eine langjährige Geschichte zurück: 1880 bewilligte der Regierungsrat den Ankauf des Hofes «Kellerloch» in Ringwil und bereits ein Jahr später wurde an diesem Ort eine «Korrektionsanstalt» für Jugendliche eröffnet. Ab 1939 wurde die Anstalt für den Erwachsenenstrafvollzug umgenutzt und unter der Bezeichnung «Kolonie Ringwil» als Aussenstation der Kantonalen Strafanstalt Regensdorf (heute Justizvollzugsanstalt Pöschwies) geführt. 1965/67 wurde das alte Anstaltsgebäude abgebrochen und der Insassen- und Wirtschaftstrakt neu gebaut sowie das Verwalterhaus saniert und teilweise umgestaltet. In den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts wurden weitere Renovationen und Umbauten vorgenommen sowie Gewächshäuser und ein zusätzlicher Insassenpavillon erstellt. Die letzte bauliche Erweiterung bestand in der Erstellung eines Freilaufstalls 2003 und mit RRB Nrn. 1069/2009 und 578/2011 wurden Ersatzinvestitionen für die Sanierung der Insassengebäude und zur Instandsetzung der Produktionsküche bewilligt. Gleichzeitig erfolgte 2010 die Umbenennung der Kolonie Ringwil in «Vollzugszentrum Bachtel» und die administrative Unterstellung des VZB in die Organisationseinheit der «Gefängnisse Kanton Zürich» (GKZ). 2014 schliesslich wurde das VZB in die aus den GKZ hervorgegangene neue Hauptabteilung «Vollzugseinrichtungen Zürich» (VEZ) integriert und dem Betrieb 2015 die Eintrittsabteilung Meilen organisatorisch angegliedert.

Heute besteht das VZB in Ringwil aus dem Ortsbild prägenden Verwalterhaus, einem Insassengebäude mit 42 Plätzen, einem Insassenpavillon mit 22 Plätzen, dem Wirtschaftstrakt mit Produktionsküche, einer zentralen Scheune mit Werkstätten und Stallungen, einem Freilaufstall sowie weiteren dezentral angeordneten Nebengebäuden.

Vollzugspolitische Bedeutung

Im VZB stehen heute einschliesslich der Eintrittsabteilung Meilen 99 Vollzugsplätze zur Verfügung. An beiden Standorten werden ausschliesslich straffällig gewordene Männer aufgenommen. Von besonderer Bedeutung ist das VZB für den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen, die für schuldhaft nicht bezahlte Bussen oder Geldstrafen angeordnet

werden. Durch die konsequente Bearbeitung der Schuldnerdossiers konnten von 2014 bis 2016 der Staatskasse jährlich durchschnittlich rund 4,5 Mio. Franken zugeführt werden. Wird der geschuldete Betrag nicht bezahlt, werden die Schuldner von den Bewährungs- und Vollzugsdiensten (BVD) für den Strafvollzug vorgeladen. Der Strafantritt erfolgt hierbei in der Eintrittsabteilung Meilen, wo die Gefangenen bis zu einem Monat untergebracht werden können, bevor sie im Falle einer längeren Ersatzfreiheitsstrafe nach Ringwil in ein offenes Regime versetzt werden. Ohne die Möglichkeit der Anordnung von Ersatzfreiheitsstrafen bestünde für die Schuldner ein beträchtlicher Anreiz, die geschuldeten Geldstrafen oder Bussen nicht zu bezahlen und die Verjährung abzuwarten, was rechtsstaatlich höchst fragwürdig wäre und die Unverzichtbarkeit des VZB für den Zürcher Justizvollzug unterstreicht. Neben Ersatzfreiheitstrafen werden am Standort Ringwil auch ordentliche Freiheitsstrafen vollzogen. Dabei ist das VZB die einzige Institution im Kanton Zürich für den offenen Normalvollzug, bei dem die Gefangenen entsprechend den gesetzlichen Auflagen ihre Arbeits-, Ruhe- und Freizeit in der Regel in der Anstalt verbringen (Art. 77 Schweizerisches Strafgesetzbuch, StGB, SR 311.0).

Vollzugsarten und -konzept

Die Belegung des VZB verteilt sich recht gleichmässig auf den Vollzug von Freiheits- und Ersatzfreiheitsstrafen. Für den Bereich der Freiheitsstrafen verbüssen Gefangene diese meist in ihrer Gesamtdauer im VZB. Gefangene mit einer Reststrafe treten aus anderen, meist geschlossenen Strafanstalten in das VZB ein. Die im VZB vollzogenen Freiheitsstrafen dauern mehrheitlich bis sechs Monate; vereinzelt kann die Haftdauer bis zu zwei Jahren betragen. Für die Ersatzfreiheitsstrafen werden diese in ihrer Gesamtdauer im VZB bzw. in der Eintrittsabteilung Meilen verbüsst. Die Strafdauer ist von der Höhe der geschuldeten Geldstrafe oder Busse abhängig und kann zwischen einem Tag und mehreren Monaten liegen. Das VZB ist Teil des Ostschweizer Strafvollzugs Konkordats und nimmt auch ausserkantonale Gefangene auf.

Das Vollzugskonzept des VZB am Standort Ringwil ist für den offenen Normalvollzug ausgelegt. Von besonderer Bedeutung sind die Arbeitsplätze für die Beschäftigung der Gefangenen. Die Arbeit hat dabei, so weit als möglich, den Fähigkeiten des Gefangenen, seiner Ausbildung und seinen Neigungen zu entsprechen (Art. 81 Abs. 1 StGB). Ein erheblicher Teil der eingewiesenen Personen hat keine Berufsausbildung absolviert und ist kaum in der Lage, eine konstante Arbeitsleistung zu erbringen. Aus diesem Grund müssen die Arbeitsbetriebe des VZB zwingend Tätigkeiten mit geringen kognitiven und differen-

zierten körperlichen Anforderungen anbieten. Diese umfasst unter anderem einfache Montage- und Verpackungsarbeiten, Arbeiten in der Gärtnerei sowie die Herstellung von Brenn- und Anfeuerungsholz. Im Konzept der Arbeitsbetriebe nimmt die Landwirtschaft eine besondere Stellung ein. Die Landwirtschaft ist seit der Gründungszeit ein zentrales Element nicht nur für die Beschäftigung der Gefangenen, sondern auch für die Pflege und Bewirtschaftung des weitläufigen Areals einschliesslich des Baum- und Waldbestandes am Standort. Das VZB wird heute noch stark als Landwirtschaftsbetrieb wahrgenommen. Das aktuelle und zukünftige Betriebskonzept der Landwirtschaft ist konsequent auf den Vollzugauftrag ausgerichtet und dient in erster Linie der Beschäftigung der Gefangenen und der Hinführung zur Arbeitsfähigkeit.

B. Bedarf und strategische Ziele

Bis im Jahr 2010 wurden Ersatzfreiheitsstrafen im Vollzugszentrum Urdorf vollzogen. Infolge der Schliessung des dortigen Betriebs auf Ende 2009 mussten sowohl ein Ersatzstandort für den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen gefunden als auch die Planungen für die ursprünglich an jenem Standort vorgesehene Erweiterung des Platzangebots neu ausgerichtet werden. Mit der Erweiterung letzterer Kapazitäten wurden die Direktion der Justiz und des Innern und die Sicherheitsdirektion mit RRB Nr. 893/2006 beauftragt, und das Projekt wurde mit RRB Nr. 671/2008 für die Phase Vorstudie freigegeben. Vertiefte Abklärungen zeigten in der Folge, dass sich der Standort Ringwil für beide Vorhaben eignet und sich einzig auf diesem Areal Erweiterungsmöglichkeiten für den offenen Vollzug bieten. Mit RRB Nr. 1069/2009 wurden daher für Sanierungsarbeiten ein Objektkredit und mit RRB Nr. 578/2011 eine zusätzliche Ausgabe für Ersatzinvestitionen in der Produktionsküche bewilligt. Die zentralen Insassen- und Küchentrakte wurden mit diesen Mitteln so weit instand gestellt, als dadurch der Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen sichergestellt werden konnte. An den übrigen Verwaltungs-, Gewerbe- und Landwirtschaftsgebäuden des VZB wurden nur dringend notwendige Unterhaltsarbeiten durchgeführt. Während der Sanierungsarbeiten wurde die Projektplanung für die Erweiterung des VZB sistiert und erst im Herbst 2011 wiederaufgenommen. Die in der Folge durchgeführten vertieften Machbarkeitsstudien zeigten auf, dass in mittel- und langfristiger Zukunft rund 16 Mio. Franken in die verschiedenen Gebäudekomplexe des VZB investiert werden müssen, um nur schon den bestehenden Betrieb aufrechtzuerhalten. Zudem verunmöglichen die in den letzten Jahrzehnten gewachsenen,

heterogenen Strukturen eine nachhaltige Entwicklung der Gesamtanlage. Hinsichtlich der geplanten Erweiterung wurde vorgeschlagen, in einer ersten Etappe die teilweise baufälligen Gewerbe- und Landwirtschaftsbauten zu ersetzen und im Westteil des Areals Neubauten mit zusätzlichen Vollzugsplätzen sowie mit für das ganze Vollzugszentrum nutzbaren Räumlichkeiten zu erstellen. Die übrigen bestehenden Gebäude im Süd- und Ostteil des Areals sollten dagegen mit Ausnahme des baufälligen Insassenpavillons vorderhand belassen und das Augenmerk in den nächsten Jahren auf deren Instandhaltung gerichtet werden. Erst in einer zweiten, voraussichtlich nach 2030 fälligen Etappe werden die bestehenden Insassen- und Küchegebäude im Ostteil des Areals sodann ersetzt werden müssen. Das vorliegende Projekt umfasst somit ausschliesslich die Vorhaben der ersten Etappe und soll in strategischer Hinsicht die Erweiterung und die Nutzungsflexibilität der Anlage zum Vollzug von verschiedenen Haftarten sicherstellen, sodass bedarfsgerecht auf die zukünftige Nachfrage nach Plätzen in einem offenen Regime reagiert werden kann. Mit einem modularen Raumkonzept im neuen Unterkunftstrakt sollen ein Gruppenvollzug in Einzel- und Doppelzellen ermöglicht, zusätzliche Optionen für den Vollzugauftrag geschaffen und die gesetzlichen Trennungsvorschriften umgesetzt werden können. Die Ausgestaltung der Unterkunftstrakte und darauf abgestimmte Nutzungszonen würden bei Bedarf auch eine Abteilung für ausländerrechtliche Administrativhaft ermöglichen.

Ab der für 2020 geplanten Eröffnung der erweiterten Anlage und dem Abbruch des baufälligen Insassenpavillons werden am Standort Ringwil 30 Plätze mehr zur Verfügung stehen, womit die Eintrittsabteilung Meilen zu diesem Zeitpunkt aufgegeben werden kann. Es ist zu prüfen, ob die Gebäulichkeiten für andere Nutzungen benötigt oder ins Finanzvermögen übergeführt werden können. Mit dem Bauprojekt sollen die Sicherheit nach innen und nach aussen im Rahmen des für den weiterhin praktizierten offenen Vollzugs am Standort verbessert und die Zutrittsmöglichkeiten der Besucherinnen und Besucher der eingewiesenen Gefangenen auf einen klar definierten Perimeter beschränkt werden. Für die Mitarbeitenden werden zeitgemässe Arbeitsplätze geschaffen. Die Erweiterung der bestehenden Vollzugsplätze am Standort Ringwil ermöglicht zudem einen optimierten Betrieb der Gesamtanlage.

C. Projekt

Im Rahmen eines offenen, selektiven Projektwettbewerbs wurde 2014 ein Siegerprojekt für die Gesamtkonzeption zum Umbau und zur Erweiterung des Vollzugszentrums Bachtel auserkoren, das die Beibehaltung einer Typologie des Weilers vorsieht. Das Siegerprojekt umfasste L-förmige Unterkunftstrakte als Fortsetzung der bestehenden Insassengebäude entlang des nördlichen Rands der Anlage sowie diesen gegenüber hangbegleitende neue Arbeits- und Gewerbegebäude. Im Zentrum sollten ein neues Triagegebäude erstellt und die Scheune umgebaut werden zu Räumen für Freizeit, Arbeit und Beschäftigung. Die neuen Gebäude sollten in nutzungsabhängigen Zonen angeordnet werden, damit die in den vergangenen Jahrzehnten gewachsene, heterogene Struktur der Anlage entflochten werden.

Für die Projektierung einschliesslich des vorgezogenen Teils der Ausführungsplanung (SIA-Phase 41) zum Umbau und zur Erweiterung des Vollzugszentrums Bachtel bewilligte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 331/2015 eine gebundene Ausgabe von Fr. 5 135 000. In der Weiterbearbeitung des Projektes wurde das aus dem Wettbewerb siegreich hervorgegangene Gebäudeensemble in Abhängigkeit mit den Nutzeranforderungen weiter verfeinert. Die vertiefte Bearbeitung ergab, dass die benötigten Arbeits- und Beschäftigungsplätze anstatt in der geplanten Umnutzung der bestehenden Scheune mit Vorteil in einem kompakten zentralen Ersatzneubau verwirklicht werden können. Gegenüber dem ursprünglichen Landwirtschaftskonzept wurden eine massvolle Vergrösserung des Hühner- und Mutterkuhbestandes vorgenommen und die entsprechenden Stallungserweiterungen einschliesslich der dazugehörenden Lagerflächen vorgesehen.

Im Bereich der neuen Unterkunftstrakte hat sich im Weiteren gezeigt, dass sich durch die Vergrösserung der Wohneinheiten auf zwei Gruppen mit 26 Plätzen mittel- bis langfristig massgebliche betriebliche und personelle Einsparungen erzielen lassen, ohne dabei den Betreuung- und Sicherheitsstandard zu unterschreiten. Dies bedingte eine Anpassung der Raumstrukturen und Gangbreiten, wobei zusätzlich ein Anteil von Einzel- in Doppelzellen umgewandelt wurde. Im Zusammenhang mit den genannten Projektoptimierungen und dem Entscheid, den Ordnungsperimeter zu vergrössern, mussten die Betriebs- und Verkehrswege angepasst und zusätzliche Provisorien eingeplant werden. Die ortsbauliche Einbettung in das schwierige Terrain und die geforderte Umsetzung der Bauten in die Typologie eines Weilers vergrösserten zudem die Funktionsflächen für haustechnische Anlagen gegenüber dem Wettbewerbsprojekt. Gleichzeitig zu den genannten kostentreibenden Projektänderungen wurden im Verlauf der Projektierung auch verschiedene Einsparungen (Verzicht auf begeh-

bare unterirdische Verbindungen, keine Ersatzneubauten von Treibhäusern für die Gärtnerei, konsequente Ausrichtung des Sicherheitsstandards auf den offenen Vollzug) vorgenommen.

In der Summe der genannten Projektoptimierungen und -anpassungen sowie der gleichzeitig vorgenommenen Einsparungen haben sich die Nutz- und Funktionsflächen um rund je 1500 m² vergrößert, wobei insbesondere in den Bereichen der Landwirtschaft und der Lagermöglichkeiten zusätzliche Nutzflächen bestellt wurden. Die ursprünglich vorhergesagten Investitionskosten stiegen von Fr. 36 690 000 auf Fr. 49 500 000. In der Folge fielen auch die Planungskosten höher aus. Mit Beschluss Nr. 577/2017 hat der Regierungsrat dafür eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 500 000 bewilligt, womit die gesamte zur Verfügung stehende Summe für die Projektierung einschliesslich des vorgezogenen Teils der Ausführungsplanung Fr. 5 635 000 beträgt.

Die Kostendifferenz zwischen dem ursprünglichen Wettbewerbs- und dem vorliegenden Bauprojekt ergibt sich aus Aufwendungen für die zusätzlich bestellten Nutzflächen, die gebäudetechnischen Erschliessungen der dezentral angeordneten Gebäude, die Erstellung von Provisorien für die Arbeitsbetriebe, die Altlastenbeseitigung und zusätzliche Massnahmen für die Fundationen. Diese Mehraufwendungen erzeugen zudem Kosten für das Planungshonorar und bedingen auch eine Anpassung der festen Reserve für Unvorhergesehenes.

Das vorliegende Projekt zeichnet sich nun nach Abschluss der Projektierung (SIA-Phasen 31–33) durch eine bestmögliche Eingliederung in die Umgebung und die bestehende Anlage aus. Die Gebäude sind in verschiedenen nutzungsabhängigen Zonen angeordnet. In einem inneren Ring sind die gefangenen- und betriebsspezifischen Gebäude angesiedelt, die durch einen Sicherheitsperimeter eingegrenzt sind. Während der gesamten Bauzeit bleibt das Vollzugszentrum Bachtel in Betrieb. Hierfür sind umfangreiche Provisorien notwendig, um die Arbeitsbetriebe aufrechterhalten zu können. Für die Insassenbereiche werden, ausser für die Besucherräumlichkeiten, keine Provisorien benötigt.

D. Bauvorhaben

Das Bauvorhaben umfasst den Abbruch der bestehenden Gewerbebauten und der Scheune sowie des baufälligen Insassenpavillons. Es sollen ein neuer Unterkunftstrakt mit 52 Plätzen sowie Neubauten mit Arbeits-, Freizeit- und Landwirtschaftsräumlichkeiten sowie ein zentrales Triagegebäude erstellt werden, in dem die verwaltungsspezifischen Nutzungen wie Gefangenenadministration, Arztzimmer, Sozialdienst, Sicherheitszentrale und Besucherwesen untergebracht sind. Gesamt-

haft werden die Neubauten ein Gebäudevolumen von rund 40 000 Kubikmetern aufweisen. Das Verwaltergebäude, die Gärtnerei und das bestehende Insassengebäude mit dem Wirtschaftstrakt und der Produktionsküche bleiben erhalten.

Landschaft und Städtebau

Das VZB befindet sich in einer landschaftlich sensiblen und teilweise geschützten Umgebung. Mit der dezentralen Anordnung der Gebäude und deren Massstäblichkeit wird die Typologie des Weilers aufgenommen und weiterentwickelt. Die Setzung der Gebäude innerhalb der gegebenen, anspruchsvollen Topografie führt zu ökonomischen Schnittlösungen. Zudem ist die Gebäudehöhe auf jeweils zwei Geschosse beschränkt. Diese Umstände führen, im Zusammenspiel mit der gewählten Materialisierung in Holz, zu einer bestmöglichen Eingliederung der Gesamtanlage in die Umgebung.

Sicherheitskonzept

Das VZB ist und bleibt eine offene Vollzugsanstalt. Gegenüber der heutigen Situation soll die Sicherheit nach innen und nach aussen verbessert werden. Das gesamte Areal ist von einem Ordnungszaun umgeben (Ordnungsperimeter) und mit einem richterlichen Zufahrts- und Zutrittsverbot für Unberechtigte belegt. Die Gefangenen bewegen sich während der Arbeitszeit innerhalb dieses Perimeters. Die Tore im Ordnungszaun sind videoüberwacht. Einzig die Gefangenen, die auf den umliegenden Feldern arbeiten, halten sich in der Regel beaufsichtigt ausserhalb des Ordnungsperimeters auf. Im zentralen Bereich der Anlage werden die Unterkunftstrakte und die zentralen Triage-, Freizeit- und Arbeitsgebäude mit einem zusätzlichen Sicherheitszaun umgeben. Während der Ruhe- und Freizeit halten sich die Gefangenen innerhalb dieses Sicherheitsperimeters auf. Der Sicherheitsperimeter, die Korridore in den Unterkunftstrakten und weitere Gebäudeteile, die zu den Nacht- und Wochenendzeiten mit einem verkleinerten Personalbestand zu betreuen sind, werden videoüberwacht.

Bauweise und Materialien

Die Bauweise der verschiedenen Gebäude ist der jeweiligen Nutzung angepasst. Gebäude für die Gefangennutzung sind in Massivbauweise ausgeführt und werden mit einer hinterlüfteten Holzverschalung verkleidet. Durch die Massivbauweise können die Sicherheit gewährleistet und die Einflussmöglichkeiten der Gefangenen durch Vandalismus vermindert werden. In den Gewerbe- und Landwirtschaftsbauten wird die Tragstruktur mehrheitlich in Holz ausgeführt. Die Aussenwände

sind aus Holzelementen vorgesehen, die gleichzeitig die inneren Oberflächen bilden. Allgemein wurde eine Verminderung der Materialschichten angestrebt, um eine möglichst ökonomische Bauweise zu erhalten, die punktuell auf die Nutzung abgestimmt ist und eine nachhaltige Bewirtschaftung zulässt.

Energie und Ökologie

Das VZB wird neu ausschliesslich mit erneuerbaren Energien beheizt. Die bestehende Ölheizung, welche die Holzsplitzelheizung unterstützte, wird rückgebaut. Für die Wärmeerzeugung der Gesamtanlage ist eine neue Holzpelletheizung vorgesehen, die in den Übergangszeiten bedarfsweise durch dezentrale, solarbetriebene Wärmepumpen unterstützt wird. Zudem wird auf den Dächern des Freilaufstalls und des Hühnerstalls / der Remise eine Fotovoltaikanlage zur Stromerzeugung erstellt. Der produzierte Strom wird rund 10% des Eigenbedarfs abdecken können, was zu einer Senkung der Energiekosten um rund Fr. 30 000 pro Jahr führt. Die beheizten Gebäude werden nach dem Minergiestandard erstellt und erfüllen bezüglich ökologischer Eigenschaften die Anforderungen von Eco-Bau. Höhere Energiestandards sind nicht vorgesehen, weil die betrieblichen Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Im Anstaltsbetrieb sind aufgrund der räumlich und zeitlich eingrenzenden Strukturen und Einschusszeiten beispielsweise dem effizienten Lüften Grenzen gesetzt.

Gebäudetechnik

Die gebäudetechnischen Installationen werden, wo möglich, im Sinne einer Systemtrennung ausgeführt, um die zyklischen Instandsetzungsprozesse nachhaltig und ohne grössere bauliche Massnahmen sicherstellen zu können. Ausnahmen dabei bilden die einzelnen Bereiche, in denen sicherheitstechnische Anforderungen gestellt werden und die Installationen dementsprechend ausgeführt werden müssen. Die Versorgung der bestehenden Gebäude wird neu zentral von der Arealverteilung im Triagegebäude organisiert. Im bestehenden Wirtschaftstrakt mit der Produktionsküche und im Insassengebäude sind keine Instandsetzungsmassnahmen der Gebäudetechnik vorgesehen, mit Ausnahme der Rückbauarbeiten der veralteten Holzsplitzelheizung.

Bauverlauf

Die Umbau- und Erweiterungsmassnahmen werden in zwei Phasen ausgeführt. Um die Bauzeit und die damit verbundenen Auswirkungen und Einschränkungen auf den Betrieb so kurz wie möglich zu halten, wurde auf eine umfangreichere Etappierung verzichtet. In einer

ersten Phase werden die beiden landwirtschaftlichen Bauten (Freilaufstall und Hühnerstall/Remise) und die neuen Erschliessungswege erstellt. Danach werden die bestehenden Bauten (Scheune, Stallungen, Montagebetriebe usw.) rückgebaut, damit anschliessend die übrigen Bauten (Unterkunftstrakt, Triagegebäude, Arbeits- und Mehrzweckgebäude) erstellt werden können. Die landwirtschaftlichen Bauten der ersten Phase werden im Spätsommer 2019 erstellt sein, und die übrigen Gebäude der zweiten Bauphase werden sodann Ende 2020 in Betrieb genommen werden können.

E. Kosten

Die Baukosten für den Umbau und die Erweiterung des Vollzugszentrums Bachtel werden auf Fr. 49 500 000 veranschlagt (Stand Kostenvoranschlag 15. Februar 2017, Baukostenindex vom 1. April 2016, Kostengenauigkeit +/-10%, einschliesslich MWSt). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Baukostenplan

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Teilbereich A Gewerbe und Land- wirtschaft	Teilbereich B Arbeits- und Mehr- zweckbau	Teilbereich C Unterkunfts- trakte und Triage	Teilbereich D Umgebung und Infrastruktur	Total
1	Vorbereitungsarbeiten	675 000	650 000	1 015 000	1 430 000	3 770 000
2	Gebäude	9 165 000	5 260 000	16 165 000	3 300 000	33 890 000
3	Betriebseinrichtung	150 000	795 000	1 100 000	555 000	2 600 000
4	Umgebung				2 615 000	2 615 000
5	Baunebenkosten	145 000	130 000	310 000	315 000	900 000
6	Reserven	980 000	730 000	1 645 000	780 000	4 135 000
9	Ausstattung	290 000	310 000	990 000		1 590 000
0–9	Investitionskosten	11 405 000	7 875 000	21 225 000	8 995 000	49 500 000

In den Gesamtkosten von Fr. 49 500 000 sind die mit RRB Nrn. 331/2015 und 577/2017 bewilligten Projektierungskosten einschliesslich des vorgezogenen Teils der Ausführungsplanung (SIA-Phase 41) von Fr. 5 635 000 enthalten.

Die Bewilligung der Ausgabe für das vorliegende Bauprojekt von Fr. 49 500 000 hat durch einen Objektkredit des Kantonsrates als neue Ausgabe im Sinne der §§ 36 lit. a und 37 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) in Verbindung mit Art. 56 Abs. 2 lit. a der Kantonsverfassung (LS 101) mit der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder zu erfolgen. Der Objektkredit geht

zulasten des Kontos 2206.5040, Hochbau. Im Budget 2017 sind für das Gesamtprojekt Fr. 4 000 000 eingestellt. Im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2017–2020 sind in den Folgejahren 2018 Fr. 18 000 000, 2019 Fr. 17 000 000 und 2020 Fr. 1 000 000 für das Vorhaben enthalten. Der Restbetrag, abzüglich der bereits 2015 und 2016 für die Projektierung verwendeten Mittel, wird im KEF 2018–2021 einzustellen sein. Die Kapitalfolgekosten betragen jährlich Fr. 1 657 932. Sie bestehen aus den Abschreibungen, die sich aus den unterschiedlichen Abschreibungssätzen je Bauteilgruppe zusammensetzen, und den jährlichen kalkulatorischen Zinsen von 1,5% der Baukosten.

Tabelle 2: Bau- und Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil		Nutzungs- dauer Jahre	Kapitalfolgekosten/Jahr (Fr.)		
	Fr.	%		Abschreibung	Kalk. Zinsen	Total
Hochbauten Rohbau 1	20 880 865	42,2	80	261 011	156 606	417 617
Hochbauten Rohbau 2	5 304 051	10,7	40	132 601	39 780	172 381
Hochbauten Ausbau	7 260 697	14,7	30	242 023	54 455	296 478
Hochbauten Installationen	14 315 872	28,9	30	477 196	107 369	584 565
Ausstattung, Mobilien	1 738 515	3,5	10	173 852	13 039	186 891
Total	49 500 000	100,0		1 286 683	371 249	1 657 932

Baubeiträge des Bundes

Dem Bundesamt für Justiz (BJ) wurde das Projekt vorgestellt und das BJ stellte im Anschluss daran fest, dass das VZB mit der Erfüllung seines Auftrages und dem damit verbundenen Vollzug von vorwiegend kurzen (Ersatz-)Freiheitsstrafen in einem offenen Regime eine Einzigartigkeit darstellt. Das Raumprogramm und die Flächen entsprechen den Richtlinien des BJ und dieses wird sich voraussichtlich mit 35% an den anrechenbaren Baukosten beteiligen, von denen gemäss Art. 13 Abs. 3 der Verordnung vom 21. November 2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (SR 341.1) lediglich die Baunebenkosten und Kosten für Unterhaltsarbeiten ausgenommen sind. Nach Vorliegen des Objektkredits soll ein Gesuch um Bundesbeiträge eingereicht werden.

Betriebliche Folgekosten

Die bauliche Erweiterung der Anlage und die Erhöhung des Sicherheitsstandards führen im Sachaufwand zu Mehrkosten (Unterhalt, Reinigung, Wartung Sicherheitsanlagen, Informatikdienstleistungen). Diese werden sich auf rund Fr. 100 000 pro Jahr belaufen. Der Mehraufwand in den Arbeitsbetrieben (Materialeinkauf) kann voraussichtlich mit dem Mehrertrag aus dem Warenverkauf ausgeglichen werden. Mit der Auf-

gabe der Abteilung Meilen entfällt die kalkulatorische Miete für das Gefängnis Meilen von heute rund 0,5 Mio. Franken. Gleichzeitig werden durch die Aufgabe des Gefängnisbetriebs in Meilen die dortigen, 2015 instand gesetzten Sicherheitsanlagen mit einer Nutzungsdauer von zehn Jahren vorzeitig abgeschrieben werden müssen, wofür im Jahr 2020 eine ausserordentliche Abschreibung von knapp 1,0 Mio. Franken anfallen wird.

Personelle Folgekosten

Das Projekt führt im Grundsatz zu keinen personellen Folgekosten. Heute verfügt das VZB im ordentlichen Stellenplan über gesamthaft 46,8 Stellen, wovon 36,8 am Standort Ringwil und 10,0 für die Eintritsabteilung Meilen eingesetzt werden. Mit der Schliessung der Abteilung Meilen werden die dortigen Stellen an den Standort Ringwil übergeführt und der Gesamtbetrieb der umgebauten und erweiterten Anlage wird damit mit dem bestehenden Stellenplan geführt werden können. Die Zusammenführung der beiden Standorte wird zu organisatorischen Anpassungen und strukturellen Änderungen führen, die sich auf verschiedene Funktionen auswirken werden. Die Gesamtzahl der Stellen wird jedoch unverändert bleiben.

Anzumerken bleibt, dass sich das Profil der Gefangenen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüssen, in den letzten Jahren auffallend verändert hat. Krankheiten, Verwahrlosung, Suchtmittelabhängigkeit und geringe kognitive Fähigkeiten sind zu bestimmenden Faktoren geworden und haben den Aufwand für den Vollzug erheblich vergrössert. Diese Entwicklung steht jedoch in keinem direkten Zusammenhang mit dem vorliegenden Bauprojekt und wird mit Massnahmen auf konzeptioneller Ebene und zusätzlichen, ordentlich zu beantragenden oder durch Verschiebungen von Personalstellen erzielten Mitteln aufgefangen werden müssen.

F. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit von Fr. 49 500 000 zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Markus Kägi	Beat Husi